



Elterninformation

Kindertagespflege

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

18. April 2020

die weltweite COVID-19-Pandemie wirkt sich weiterhin erheblich auf das Leben in unserer Gesellschaft aus und erfordert von allen staatlichen Ebenen nach wie vor weitreichende kontaktreduzierende Maßnahmen, um die Ausbreitung der Erkrankungen bestmöglich einzudämmen. In den vergangenen Wochen konnte die Zahl der Neuerkrankungen auf ein Minimum reduziert werden. Dies ist nur möglich gewesen durch die vorbildliche Einhaltung der Regeln sowie Ihre Geduld und Disziplin trotz aller Schwierigkeiten, welche für Sie durch die Maßnahmen eventuell entstanden sind. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

Die Bundes- und Landesregierungen haben am 15. April 2020 gemeinsam entschieden, dass nun der Zeitpunkt erreicht ist, zu dem erste Lockerungen der bisherigen Maßnahmen möglich sind. Dies betrifft auch die bisherigen Regelungen zur Kinderbetreuung.

Auf Grundlage eines Erlasses des Landes Schleswig-Holstein vom 18. April 2020 hat die Hansestadt Lübeck am 18. April 2020 mit Wirkung zum 20. April 2020 eine neue Allgemeinverfügung erlassen, die in Teilen auch Sie als Nutzer:innen der Kindertagespflege betrifft.

Kindertagespflege weiter mit bis zu 5 Kindern möglich

„Angebote der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege können mit bis zu fünf Kindern aufrechterhalten, auf eine Notbetreuung beschränkt oder eingestellt werden.“

Fortsetzung Seite 2





Den vollständigen Wortlaut der Allgemeinverfügung mit zahlreichen weiteren Einschränkungen für das öffentliche Leben und Rechtsbehelfsbelehrung können Sie im Internet unter **www.luebeck.de/coronavirus** einsehen. Dieser Auszug dient lediglich der Information.

Ihre Kindertagespflegeperson ist zur Einhaltung dieser Vorgaben verpflichtet. Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig bei der Umsetzung. Zuwiderhandlungen sind strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr.1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Erstattung von Elternbeiträgen ist weiterhin sichergestellt

Die Hansestadt Lübeck garantiert Ihnen als Erziehungsberechtigte auch für die Zukunft, dass Ihnen aufgrund des geschlossenen Betreuungsvertrages mit Ihrer Kindertagespflegeperson in Rechnung gestellte Elternbeiträge erstattet werden, wenn aufgrund der erlassenen Maßnahmen eine Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Bis einschließlich zum 15. Mai 2020 werden vor diesem Hintergrund weiterhin pauschal alle Elternbeiträge erlassen. Im Anschluss wird wie bereits für den Monat März eine taggenaue Abrechnung durchgeführt. Sollten Sie auch über den 15. Mai hinaus die Notbetreuung nicht nutzen dürfen, erhalten Sie weiterhin eine Erstattung des Elternbeitrages von der Hansestadt Lübeck.

Der Hansestadt Lübeck ist bewusst, dass die gegenwärtige Lage nach wie vor mit einschneidenden Maßnahmen verbunden ist. Daher appellieren wir an alle Mitmenschen, weiterhin besonnen mit der aktuellen Situation umzugehen und sich untereinander auch in teilweise schwierigen Momenten mit Respekt zu begegnen. Ihre Kindertagespflegepersonen, der Verbund Kindertagespflege Lübeck und die Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck engagieren sich, um den Schutz der Bevölkerung zu sichern und die Dienstleistungen im eingeschränkten Maß sicherzustellen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Kindertagespflegeperson oder nutzen Sie die folgenden Kontakt- und Informationswege:

Servicestelle des Verbundes Kindertagespflege Lübeck:

Telefon **0451 / 4002 585 10**
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck
info@kindertagespflege-luebeck.de

Info-Telefon der Hansestadt Lübeck zur Coronavirus-Pandemie:
Behördenrufnummer der Hansestadt Lübeck:

Telefon 0451 / 122 2626
Telefon 0451 115

Alle Informationen finden Sie unter: **www.luebeck.de/coronavirus**

Weitere Tipps zur Gestaltung des Alltags auch unter **www.luebeck.de/keinelangeweile**

